

!!! Wichtige Info für Sie !!!

Vereinheitlichung der Verordnungsbögen für Mutter/Vater & Kind-Kuren (zum 1. Oktober 2018)

Das heißt für Sie, dass Sie die notwendigen Verordnungsbögen für sich und Ihre Kinder nicht mehr wie bisher bei Ihrer Beratungsstelle, sondern direkt von Ihrem Vertragsarzt erhalten, der diese direkt bearbeiten und ausfüllen wird.

Bitte beachten Sie:

- Für eine Mutter/Vater & Kind-Kur im Rahmen einer **Präventionsmaßnahme nach § 24 SGB V** füllt Ihr Arzt den **Bogen 64** aus und führt alle mit aufzunehmenden Kinder auf. Bei **behandlungsbedürftigen Kindern** ist zusätzlich das „**Ärztliche Attest Kind**“ **Bogen 65** zu verwenden.
- Für eine Mutter/Vater & Kind-Kur im Rahmen einer **Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V** füllt Ihr Arzt den **Bogen 61** aus. Da hier keine Möglichkeit besteht, die mit aufzunehmenden Kinder aufzuführen, wird für **alle Kinder**, unabhängig davon, ob sie **behandlungsbedürftig oder nicht behandlungsbedürftig** sind, jeweils der **Bogen 65** benötigt.

Wichtig:

Wichtig hierbei sind auch die Kontextfaktoren, die für die mütter-/väterspezifische Problemkonstellation relevant sind, wie z.B. Mehrfachbelastungen, Erziehungsschwierigkeiten, finanzielle Sorgen usw..

Bitte reichen Sie für die Beantragung Ihrer Mutter/Vater & Kind-Kur die notwendigen Unterlagen wie das **Anmeldeformular**, die **ergänzenden Angaben**, die **unterzeichnete Einverständniserklärung** sowie die **ausgefüllten Verordnungen im Original** bei uns ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der kostenfreien Rufnummer 0800 2255100 mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen Sie auch weiterhin kompetent und kostenlos auf Ihrem Weg zu Ihrer Mutter/Vater & Kind-Kur.